

Im 4. Kapitel bespricht G. mehrere sehr interessante Anpassungsmöglichkeiten dieser Theorie auf gewisse moderne Probleme, z. B. in der Religionsgeschichte oder in der Kontroverse mit den von Rom getrennten Kirchen. Er bestimmt auch genauer die Stellung N.s in der Philosophie der Entwicklung. Seine Lehre hat nichts gemein weder mit Spencer noch mit Hegel.

Es folgen drei Anhänge. Der erste, Newman et les Pères anté-nicéens, betont besonders die Bedeutung und die Aktualität des Werkes über die Arianer. Der zweite behandelt seine Stellung im Vergleich zum Modernismus und Anglo-Katholizismus. Der dritte gibt einen bisher unveröffentlichten, wichtigen Brief N.s vom 1. Juni 1853 (englischer Text und Übersetzung), aus dem hervorgeht, welche Bedeutung die Idee der Entwicklung in seiner Philosophie und seinem religiösen Leben einnahm.

Eine Bibliographie von über 30 Seiten läßt wohl kaum an Vollständigkeit zu wünschen übrig; die Ausgaben der Werke N.s; Abhandlungen über seine Theologie und Philosophie, über die Theorie der Entwicklung, über seine Theorie des „Assent“. Zahlreiche Anmerkungen bieten wertvolle Angaben über verschiedene Punkte seiner Lehre oder über ihre Beziehungen zu den zeitgenössischen Theorien.

Durch seine äußerst gründliche Kenntnis der behandelten Fragen und die didaktische Darstellung ist es G. gelungen, die so vielseitigen Gedankengänge N.s klar und objektiv zu schildern. Da die Schilderung bei aller Klarheit aber wahrheitsgetreu bleibt, ist es erklärlich, daß mehr als eine Stelle den Mangel an dialektischer Schärfe und an Klarheit treu widerspiegelt, wie er sich in den Werken des großen Konvertiten findet. J. Pollinger S. J.

Geyser, Joseph, Das Gesetz der Ursache. Untersuchungen zur Begründung des allgemeinen Kausalgesetzes. gr. 8^o (164 S.) München 1933, Reinhardt. M 6.50; geb. M 8.80.

Die zähe Beharrlichkeit und unbestechliche Wahrheitsliebe, mit der G. schon seit Jahren in den Fragen um das Kausalitätsprinzip nach letzter Klarheit ringt, verdienen Bewunderung. Der Zweifel wäre freilich verständlich, ob sich denn über einen so zerredeten Gegenstand überhaupt noch etwas Neues sagen lasse. G. vermag es, weil er die Frage der begrifflichen Ableitung des Prinzips nicht losgelöst von allen andern, sondern in ihren großen Zusammenhängen betrachtet. Hinzu kommt sein entschlossenes, selbständiges Durchdenken der Probleme und das unablässige Drängen auf begriffliche Klarheit.

So bringt auch dieses neue Buch viel Wertvolles. Wir weisen nur hin auf die trefflichen Bemerkungen über die Induktion und ihre physische Gewißheit (63—65), auf die wohlverdiente Afer-tigung des oberflächlichen Neopositivismus (72—81) und auf die scharfsinnige Bewußtseinsanalyse, durch die die innere Wahrnehmung der Kausalität im Wollen und den vom Willen abhängigen Akten klar herausgestellt wird (81—95). Wirklich durchschlagende Einwendungen wird man auch kaum gegen die Gründe vorbringen können, mit denen G. gegenüber verschiedenen Begründungsversuchen des Kausalitätsprinzips, die den Eindruck rein „analytischer“ Ableitung machen könnten, immer wieder darauf hinweist, daß an irgend einer Stelle ein nicht analytisch abgeleiteter Satz als alles entscheidende Voraussetzung in die Beweisführung eintritt.

Trotzdem lehnt G. mit anscheinend geradezu instinktiver Abnei-

gung jede Berufung auf eine „Intuition“ ab. Wir verstehen das. Es ist eben so bequem, sich auf ein unmittelbares Schauen zu berufen; diese Bequemlichkeit verleitet nur zu leicht zum Mißbrauch, und damit sind wir in der Tat am „Ende echter wissenschaftlicher Philosophie“ (136). So sucht denn G. angesichts des Versagens der rein begrifflich-analytischen Ableitungsversuche eine Lösung in der Verbindung von allgemeinsten Erfahrungstatsachen mit diskursivem Denken.

Von dieser Art ist nach seiner Auffassung auch der ganz neue Begründungsversuch, der die Hauptüberraschung des Buches bildet (44–52). Er geht davon aus, daß sowohl das Sein als auch das Nichtsein eines kontingenten Dinges notwendig irgend eine zeitliche Dauer hat, daß aber eine Mindestdauer nicht denkbar ist. Daraus schließt G.: „Es steckt in der Natur des Daseins die positive Beziehung zum Beharren. . . . Die logisch notwendige Konsequenz aus dieser Sachlage ist die evidente Erkenntnis, daß alles, was ist oder nicht ist, wenn es sich selbst überlassen bliebe, in seinem Dasein bzw. Nichtsein immerfort beharren würde.“ Für die Änderung des Zustandes braucht es also eine Ursache (49).

Es ist wirklich nicht bloße Freude am Kritisieren, was uns diesen Beweis unannehmbar erscheinen läßt. Von einer logischen Konsequenz kann doch nur dann die Rede sein, wenn sich die Folgerung analytisch aus den Vordersätzen ergibt. Das scheint hier aber nicht der Fall zu sein. Freilich kann das Sein (bzw. das Nichtsein) eines Dinges, das entstehen und vergehen kann, nicht im gleichen Augenblick aufhören, in dem es beginnt. Aber das ist nicht darin begründet, daß das Sein (und erst recht nicht das Nichtsein) eine Kraft oder Tendenz oder sonst eine „positive Beziehung“ hat, die einer Änderung des Zustandes entgegenwirkt, sondern einfach darin, daß „Im-gleichen-Augenblick-Aufhören“ den Sinn des Wortes „Beginnen“ aufheben würde und daß so gar kein Sein (bzw. Nichtsein) entstehen würde, von dessen Zustandsänderung man sinnvoll reden könnte.

G. scheint aber auch selbst nach wie vor mehr Gewicht auf die Begründung durch „Reflexion“ über die innere Wahrnehmung der Kausalität zu legen. Diese Reflexion zeigt zunächst durch Ausschluß jeder andern Möglichkeit, daß der „spezifische Träger“ (das Fundament) der Kausalbeziehung auf seiten der Wirkung das Entstehen ist. Darauf wird dann das „Grundgesetz der Relationen“ angewandt, das besagt, daß die Relationen ohne weiteres da sein müssen, wenn, wann und wo ihre spezifischen Träger sind (96). Daraus folgt, daß jedes Entstehen verursacht ist.

Die Folgerichtigkeit ist offenbar. Auch einige Bedenken betreffs des Grundgesetzes der Relationen wollen wir zurückstellen. (Muß wirklich jede Beziehung ein ontologisches Fundament haben, aus dem sie einfach „resultiert“, und kann das Entstehen als ontologisches Fundament der Gewirktheitsbeziehung gelten, wo doch Fundamentsein notwendig irgendeine Priorität [wenn auch keine zeitliche] besagt?) Setzen wir einmal den günstigsten Fall: Dieses Grundgesetz und seine Anwendung seien vollkommen berechtigt. Dann muß der kritische Philosoph noch immer fragen: Wodurch ist das Grundgesetz der Relationen begründet? Offenbar ist es nicht ein rein analytischer Satz (im Sinne Kants). Aus der bloßen Erfahrung kann es wegen seiner strengen Allgemeingültigkeit auch nicht stammen. Eine Begründung durch „Reflexion über die Erfahrung“ würde das Prinzip (oder ein anderes, eben-

falls synthetisches) schon voraussetzen.

Es ist doch auch klar: Wenn wir überhaupt je zu synthetischen Notwendigkeitsurteilen kommen sollen, dann muß es auch erste, unmittelbare Urteile dieser Art geben. Das diskursive Denken muß von unmittelbaren Sätzen seinen Anfang nehmen, und hätte es als Ausgangspunkt nur Tatsachenurteile und rein analytische (tautologische) Urteile, so müßte man dem schlußfolgernden Verfahren schon Zauberkraft zuschreiben, wenn man so zu synthetischen Notwendigkeiten fortschreiten zu können hoffte. Unmittelbare Einsichten notwendiger Wesenszusammenhänge sind Bedingung der Möglichkeit alles fruchtbaren Schließens. Sonst kommt man höchstens zu einem: Wenn man diese und jene Voraussetzungen macht, dann folgt das und das. Damit ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die unmittelbare Einsicht psychologisch von Akten der Wahrnehmung, des Abstrahierens und Vergleichens abhängig ist, sondern nur, daß sie Ergebnis eines Schlusses ist. Wir glauben nicht, daß G. diese Auffassung als einen wissenschaftlerstörenden „Intuitionismus“ ablehnen will. Gewiß, die Berufung auf unmittelbare Einsicht fordert restlose Ehrlichkeit; sonst wird sie nur zu leicht mißbraucht. Aber wegen der Möglichkeit des Mißbrauchs können wir auf das schließlich für alle wahre Wissenschaft grundlegende Erkenntnismittel nicht verzichten.

Wenn aber nun schon einmal erste, grundlegende Einsichten angenommen werden müssen, ist dann das Grundgesetz der Relationen wirklich um so viel leichter einzusehen als etwa der Satz, daß ein Ding, das existiert, aber nicht durch sich selbst, nur dadurch existieren kann, daß es von einem andern zum Dasein bestimmt ist?

J. de Vries S. J.

Bühler, Charlotte, *Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Problem*. gr. 8^o (XVI u. 328 S.) Leipzig 1933, Hirzel. M 8.—; geb. M 10.50.

Ein gewaltiges Werk auf Grund von 22 Einzelarbeiten, die demnächst erscheinen sollen. Es sucht die Gesetzmäßigkeiten auf, die die Lebensarbeit des Menschen beherrschen. Das Material bilden 250 durchgearbeitete Biographien. Der größere Abschnitt A sucht die Begriffe, die zur Beschreibung des Lebenslaufes nach all seinen Komponenten notwendig sind, herauszuarbeiten. Eine erste Grundlage des Lebensschemas ist die anderswoher bekannte biologische Kurve, die den körperlichen Auf- und Abbau in 5 Phasen gliedert. Eine andere Grundlage ist das biographische Lebenslaufschema, das die äußerlich faßbaren Daten von Bedeutung ordnet, wie Berufstätigkeit, Eheleben, soziale Beziehungen, wissenschaftliche Leistungen, Taten und Werke, Auszeichnungen, Erfolge. Nach der wechselnden Zahl dieser gleichzeitig vorhandenen Elemente (Dimensionen) kommt auch hier eine Phasenkurve zustande. Diese Kurve steht z. B. der biologischen ziemlich nahe, wenn die Lebenstätigkeit eine mehr körperliche ist wie beim Sportleben. Bei der Arbeit des Handwerkers, wo die wachsende Erfahrung von Bedeutung ist, mag die biographische Kurve gegenüber der biologischen schon um 10 Jahre verspätet sein; bei eigentlich geistiger Arbeit selbst um 20 Jahre. Eine dritte Komponente liefern die subjektiven Angaben der Personen in Tagebüchern, Briefen usw. über die Berufsarbeit, die sog. „Erlebnisse“. Die Berufstätigkeit erscheint als Einsatz des Menschen für etwas, wofür man da sein will, sei es eine Sache oder das eigene persönliche Werden. Eine große Menge